

# Teilnahmebedingungen Premium Testkundenpanel

EnBW  
Energie Baden-Württemberg AG



Stand 26. August 2019

Die Registrierung und damit die Voraussetzung zur Teilnahme am Premium Testkundenpanel der EnBW Energie Baden-Württemberg AG erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Registrierungssteckbriefes und dem Akzeptieren dieser Teilnahmeregeln.

## 1) Mitgliedschaft

Im Premium Testkundenpanel können registrierte Mitglieder an Umfragen und Produkttests (im Folgenden „Aufgabe“ genannt) teilnehmen. Die Aufgaben werden von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (im Folgenden „EnBW“ genannt) in Auftrag gegeben.

Mit der Registrierung des Teilnehmers kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der EnBW über die Teilnahme an Premium Testkundenpanel zustande. Die Registrierung und Teilnahme am Premium Testkundenpanel ist für den Teilnehmer kostenlos.

Mit der Registrierung vereinbart der Teilnehmer mit der EnBW, dass der Teilnehmer die Fragen des Registrierungsfragebogens sowie zukünftiger Aufgaben wahrheitsgemäß und „nach bestem Wissen und Gewissen“ beantwortet.

Jeder Teilnehmer darf sich nur einmal anmelden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EnBW Konzerns sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer für eine Aufgabe werden von der EnBW per E-Mail oder postalisch eingeladen.

Eine Einladung zu einer Aufgabe ist abhängig von der Aufgabenstellung und der Zielgruppe der Studie. Die Teilnehmer für einzelne Aufgabe werden per Zufalls-generator aus allen Mitgliedern, die zu der möglichen Zielgruppe für die Aufgabe gehören, ausgewählt. Deshalb gibt es keinen Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Aufgabe bzw. auf regelmäßige Einladungen zu Aufgaben. Selbstverständlich kann eine gestellte Aufgabe jederzeit abgelehnt werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die persönlichen Daten aktuell zu halten. Nur so kann die Auswahl passender Aufgaben gewährleistet werden. Aktuelle Daten kann der Teilnehmer per E-Mail an [customer.experience@enbw.com](mailto:customer.experience@enbw.com) oder per Brief an EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Lea Schmückle, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart, senden.

Die EnBW wird den Teilnehmer jährlich an die Aktualisierung seiner Daten erinnern.

Die EnBW behält sich das Recht vor, bei wissentlich falsch bearbeiteten Aufgaben keine Entlohnungspunkte gutzuschreiben. Für unvollständig bearbeitete Aufgaben besteht kein Anrecht auf Entlohnung.

## 2) Vergütung

Für die Bearbeitung von Aufgaben werden dem Mitglied Punkte in Form von Blitzen („Blitze“) auf dem persönlichen Punktekonto gutgeschrieben oder es erfolgt die Teilnahme an einer Verlosung. Welche Prämie es für die Teilnahme an einer Aufgabe gibt, wird dem Teilnehmer in der Einladung mitgeteilt.

Die gesammelten Blitze sowie der Punktestand werden nach jeder gelösten Aufgabe per E-Mail oder Brief mitgeteilt. Zudem kann der Teilnehmer den Punktestand beim zuständigen Fachbereich der EnBW per E-Mail an [customer.experience@enbw.com](mailto:customer.experience@enbw.com) oder per Post an die in 1) Absatz 9 genannte Adresse abfragen. Ab einem Punktestand von fünf Blitzen (entspricht 5 €) können die Blitze in 5er Schritten gegen einen Wertgutschein eingetauscht werden. Eine Barauszahlung der Blitze ist nicht möglich. Das Eintauschen der gesammelten Blitze gegen einen Gutscheincode erfolgt direkt beim zuständigen Fachbereich der EnBW. Der Versand des Gutscheincodes erfolgt innerhalb von sieben Werktagen per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Auch ein postalischer Versand ist möglich.

Die E-Mail bzw. Post enthält einen „BestChoice“-Gutschein, mit dem beim Prämien-dienstleister Cadoo die gewünschten Gutscheine angefordert werden können. In diesem Falle ist die Übermittlung der Kontaktdaten an Cadoo erforderlich.

Bei nicht vollständig bearbeiteten oder vom Teilnehmer abgebrochenen Aufgaben können leider keine Punkte gutgeschrieben werden. Aufgaben können Filterfragen enthalten, anhand derer festgestellt wird, ob der Teilnehmer zu der gesuchten Zielgruppe gehört. Falls der Teilnehmer nicht in die Zielgruppe passt, wird die Aufgabe beendet. In diesen Fällen erfolgt keine Vergütung – es sei denn, die EnBW sieht dies ausdrücklich vor.

Die gesammelten Blitze haben eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer.

## 3) Datenschutz

Informationen zum Datenschutz findet der Teilnehmer in den separaten Datenschutzhinweisen für Premium Testkundenpanel der EnBW.

## 4) Kündigung

Der Teilnehmer kann seine Mitgliedschaft am Premium Testkundenpanel jederzeit durch Kündigung in Textform beenden. Ebenso kann die EnBW diesen Vertrag jederzeit in Textform kündigen. Bei einer Beendigung durch Kündigung kann der Teilnehmer seine bisherigen Blitze, wie in 2) Absatz 2 und 3 beschrieben, einlösen.

Mitglieder, bei denen Einladungs-E-Mails nicht zustellbar oder die nicht postalisch erreichbar sind, werden nach einer Frist von drei Monaten vom Premium Testkundenpanel ausgeschlossen. Die bisher gesammelten Blitze verfallen.

Einmal jährlich werden alle Mitglieder, welche in den vorangegangenen 12 Monaten bei mindestens drei Einladungen nicht reagiert haben, per Post mit der Bitte um Bestätigung des weiteren Interesses an der Teilnahme kontaktiert. Geht nach einer Frist von 30 Tagen keine Bestätigung zur Aufrechterhaltung der Teilnahme ein, wird der Teilnehmer vom Premium Testkundenpanel ausgeschlossen und die gesammelten Blitze verfallen.

Außerdem gelten die unter 1) genannten Bedingungen.

## 5) Vertraulichkeit

Mit der Teilnahme am Premium Testkundenpanel verpflichtet sich der Teilnehmer dazu, weder Informationen noch Material, zu welchem er im Laufe einer Aufgabe Zugriff erhält, zu speichern oder an Dritte weiterzugeben. Davon betroffen sind jegliche Art von Fragen, Abbildungen oder Vorlagen. Im Falle von Zuwiderhandlung ist die EnBW berechtigt, Ersatz für den entstandenen Schaden von dem Panelmitglied zu fordern und ihn vom Premium Testkundenpanel auszuschließen.

Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer, keine anderen Personen in seinem Namen Aufgaben bearbeiten zu lassen.

## 6) Haftung

Die EnBW haftet dem Teilnehmer gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

In sonstigen Fällen haftet die EnBW – soweit in 6) Absatz 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der EnBW vorbehaltlich der Regelung in 6) Absatz 3 ausgeschlossen.

Die Haftung der EnBW für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

## 7) Änderung der Teilnahmebedingungen

Die EnBW ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für den Teilnehmer oder die EnBW unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt die EnBW keinen Einfluss hat. Außerdem dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von dem Teilnehmer und der EnBW bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Teilnehmer gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.

Die EnBW wird den Teilnehmer auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Teilnehmer ihr nicht binnen sechs Wochen in Textform widerspricht. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers